Stadt Bottrop Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (52)

Einladung

zu einer Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs

am Montag, dem 25.03.2024, 16:00 Uhr

im im Multifunktionsraum des Jahnstadions,

Parkstraße 47, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Der Zugang zum Sitzungsraum ist ab 15.50 Uhr möglich

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

| TOP | Nr. der Drucksache | Inhalt |
|-----|-----------------------|---|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs am 14.02.2024 - Nr. 1 /2024 - |
| 2 | 2024/0118 | Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) |
| 3 | | Anfragen und Mitteilungen |

gez. Michael Gerdes Vorsitzender

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs

am

Montag, 25.03.2024, 16:00 Uhr,

im Multifunktionsraum des Jahnstadions, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Anwesend unter dem Vorsitz von Vorsitzender Michael Gerdes:

ordentliche Mitglieder

Herr Becker, Fabian

ottrop

Ratsherr Beckers, Dennis CDU Ratsherr Busch, Friedrich CDU Herr Dereli, Erdal DKP Ratsherr Engels, Patrick AfD Ratsherr Hirschfelder, Bastian CDU Ratsherr Hürter, Rainer CDU Frau Knudsen, Sabine SPD Bezirksvertreter Köllner, Sigurd Grüne Ratsfrau Kühn, Jessica B'90/Grüne

Ratsherr Lehr, Rüdiger SPD
Herr Mies, Fabian FDP
Ratsherr Morisse, Andreas SPD
Herr Purwin, Stefan SPD
Ratsherr Schajor, Franz-Jürgen SPD
Ratsherr Schneider, André SPD
Ratsherr Stamm, Markus ödp

stellvertretende Mitglieder:

Herr Jarzombeck, Jonas Vertreter für Frau Frau Svenja

Schönbera

Herr Schimanski, Daniel Vertreter für Herr Henning

Wiegert

Herr Szepetiuk, Jan Vertreter für Ratsherr Ratsherr Sven

Hermens

Ratsherr van Geister, Daniel SPD Vertreter für Ratsfrau Ratsfrau Ann-

Kathrin Kohmann

Verwaltung:

Wiegert, Henning Ewers, Markus Schönberger, Ralf Betriebsleiter BSBB Fachbereich Finanzen (20) Schriftführer

Vorsitzender Michael Gerdes eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da es auf Nachfrage von **Vorsitzender Michael Gerdes** keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt und sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt, tritt

der Betriebsausschuss in die nachfolgende Tagesordnung ein:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

| TOP | Nr. der Drucksache | Inhalt |
|-----|-----------------------|--|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses |
| • | | Bottroper Sport- und Bäderbetriebs am 14.02.2024 - Nr. 1 /2024 - |
| 2 | 2024/0118 | Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) |
| 3 | | Anfragen und Mitteilungen |

Sitzungsverlauf

A) Öffentliche Sitzung:

| 1 | | |
|---|----------------|--|
| | Zuständigkeit: | |

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs am 14.02.2024 - Nr. 1 /2024 -

Erläuterungen:

Auf Nachfrage von **Vorsitzender Michael Gerdes** werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben und diese **einstimmig** beschlossen.

| 2 | Drucksachennummer: | 2024/0118 | | |
|---|--------------------|-------------|--|--|
| | Zuständigkeit: | Vorberatung | | |

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschluss:

Der Ausschuss berät die in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen und verweist die Beschlussfassung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Vorsitzender Michael Gerdes bittet zunächst die Betriebsleitung um eine Erläuterung der Vorlage.

Betriebsleiter Wiegert erklärt eingangs, dass die Verwaltung das Ziel hatte, substanzwahrende Vorschläge zum HSK auszuarbeiten, damit es zu möglichst wenigen Einschränkungen für die Sportler kommt, ohne dabei jede notwendige Instandhaltungsmaßnahme auf seine Dringlichkeit prüfen zu müssen.

Im Anschluss geht er detailliert auf die sechs Vorschläge ein und erläutert deren Auswirkungen. Er betont insbesondere, dass die Verschiebung des Neubaus der Sporthalle Kirchhellen keine Aufgabe der Maßnahme bedeutet. Auch der BSBB möchte eine überdachte Sportmöglichkeit in Kirchhellen errichten. Durch die vorgeschlagene Verschiebung ist der BSBB jedoch in der Lage, insbesondere die bisher gezahlten und freiwilligen Sportfördermittel nicht kürzen zu müssen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Abstimmung mit dem Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung mit den bestehenden Sportmöglichkeiten im Bottroper Norden sowohl der bestehende als auch der im Schulentwicklungsplan prognostizierte, zukünftige Bedarf an Sportstunden schon jetzt sichergestellt werden kann.

Vorsitzender Michael Gerdes bedankt sich für die ausführlichen und verständlichen Erläuterungen und bittet die Ausschussmitglieder um deren Wortbeiträge.

Ratsherr Hirschfelder erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die einzelnen Maßnahmen beraten, aber eine endgültige Entscheidung erst im Hauptausschuss am 16.04.2024 treffen wolle.

Zu den Maßnahmen führt er aus, dass die CDU eine maßvolle Erhöhung der Nutzungsentgelte mittragen wird. Hier begrüßt er den Vorschlag, über die neue Entgeltordnung im September gemeinsam im Ausschuss zu entscheiden. Er kritisiert die Informationspolitik zur Verschiebung des Hallenneubaus. Eine rein mündliche Information in der Bezirksvertretung Kirchhellen ohne schriftliche Erläuterungen ist aus seiner Sicht mehr als unglücklich. Von dieser Kritik nimmt er ausdrücklich den BSBB aus, da es nicht in dessen Verantwortung liegt, sondern von der Stadtverwaltung zu verantworten ist. Er bittet, dass die Betriebsleitung die vorgetragenen Schüler- und Sportstundenzahlen den Ausschussmitgliedern für die weitere Beratung noch einmal schriftlich zur Verfügung stellt.

Einen Warmbadetag hält er für eine schöne, aber keine notwendige Einrichtung, so dass die CDU in diesem Punkt mit der Verwaltung übereinstimmt.

Auch die anderen vorgeschlagenen Maßnahmen kann die CDU mittragen.

Ratsherr Morisse teilt mit, dass auch die SPD eine Beratung über die vorgeschlagenen Maßnahmen, aber keine Abstimmung bevorzugt.

Zu den einzelnen Maßnahmen teilt er mit, dass die Verschiebung des Hallenneubaus zwar weh tut, dass es der SPD aber wichtig ist, dass der Neubau nicht gänzlich gestrichen wird. Solange der Schulsport, wie von der Verwaltung dargestellt, sichergestellt ist, kann sich die SPD mit einer Verschiebung des Neubaus arrangieren.

Der Wegfall der zusätzlich beschlossenen Sportfördermittel sei zwar schade, aber wenn dadurch die bisherigen Fördermittel nicht gekürzt werden müssen, ist dies positiv zu bewerten. Über zusätzliche Mittel kann dann zu einem späteren Zeitpunkt neu befunden werden.

Für die Festsetzung der neuen Entgeltordnung unterstützt die SPD einen gemeinsamen Beschluss im September.

Ratsherr Engels erklärt, dass die AfD vor einiger Zeit vorgeschlagen hatte, die Nutzungsentgelte zu senken und die Mindereinnahmen mit einer Wettsteuer gegenzufinanzieren. Dieser Vorschlag ist damals abgelehnt worden, daher kann die AfD jetzt einer Erhöhung der Entgelte nicht zustimmen.

Da der Neubau der Sporthalle bei Aufnahme in den Wirtschaftsplan als notwendig erachtet wurde und nun verschoben werden kann, kann er den Sachverhalt aktuell nicht beurteilen.

Alle anderen Maßnahmen kann er unterstützen.

Ratsfrau Kühn erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Grüne mit einer Verschiebung der Abstimmung einverstanden ist. Grundsätzlich geht man mit allen Maßnahmen konform.

Nach Rücksprache mit den Bezirksvertretern Kirchhellen kann jedoch man der Verschiebung des Hallenneubaus trotz der umfangreichen Erläuterungen der Betriebsleitung nicht zustimmen, da von der Maßnahme auch der Vereinssport betroffen ist. Daher ist eine Behandlung und Abstimmung im Hauptausschuss der richtige Weg.

Ratsherr Hürter fragt, mit wie vielen Sportstunden pro Schule der Bedarf kalkuliert wurde und ob auch ein möglicher Bedarf der OGS für Sportstunden berücksichtigt wurde.

Ratsherr Stamm dankt der Betriebsleitung für die ausführlichen Erläuterungen. Das war in anderen Fachausschüssen leider nicht immer so vorbildlich.

Er findet es schade, dass in der Sitzung keine Abstimmungen über die Punkte stattfinden und alle Entscheidungen in den Hauptausschuss verlagert werden sollen. Eine Anhebung der Entgelte hält er für fair gegenüber den Vereinen mit eigenen Sportanlagen. Hier hätte eine Anpassung auch ruhig eher vorgenommen werden können. Bei einer Verschiebung des Hallenneubaus hält die ödp eine Verschiebung für 5 Jahre für einen möglichen Kompromiss. So kann man in 5 Jahren erneut beraten, ob der Neubau dann aufgrund gestiegener Schülerzahlen notwendig ist, oder weiterhin geschoben werden kann.

Bei allen anderen Maßnahmen schließt er sich dank der ausführlichen Begründung der Meinung der Verwaltung an.

Betriebsleiter Wiegert beantwortet die Wortmeldungen wie folgt:

Für den Vereinsbedarf ist eine weitere Halle sicherlich wünschenswert, allerdings ist der Handlungsdruck in Kirchhellen nicht höher als in den anderen Teilen Bottrops. Die Verwaltung nimmt die Verschiebung jedoch zum Anlass, die Belegungszeiten durch verschiedene Maßnahmen insgesamt zu optimieren.

Bei dem Bedarf für den Schulsport wurden sowohl 3 Sportstunden pro Klasse als auch mögliche Sportstunden im OGS-Bereich der 3 Grundschulen berücksichtigt. **Betriebsleiter Wiegert** erläutert, dass auch eine neue Sporthalle in den seltensten Fällen für die 3. Sportstunde genutzt wird, da z.B. der Aufwand für eine Grundschule in Feldhausen oder Grafenwald mit Bustransfer, Umkleidezeiten etc. viel zu groß ist.

Nach einer Diskussion über die Verschiebung der Abstimmung in den Hauptausschuss, an der sich die **Ratsherren Stamm, Morisse, Hirschfelder** und **Lehr** beteiligen, lässt **Vorsitzender Michael Gerdes** über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 (SPD 8, CDU 4, Grüne 2, AfD 1, FDP 1, BSBB 3)

Nein 1 (ödp 1)

Septendarung 2 (DKB 1 Links 1)

Enthaltung 2 (DKP 1, Linke 1)

Zuständigkeit:

Anfragen und Mitteilungen

Beschluss

3

Abstimmungsergebnis:

Vorsitzender Michael Gerdes schließt die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetriebs um 16:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

gez. gez.

Michael Gerdes Ralf Schönberger

Vorsitzender Schriftführer



Böttroper Sport- und Bäderbetrieb (52)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

Drucksache Nr.

26.02.2024

2024/0118

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|----------------|---------------|
| Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb | 25.03.2024 | Vorberatung |

Betreff

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen: einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

2024 ff.

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.0

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags-Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse: www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Hinweise, Erläuterungen zu den Positionen des BSBB

a) Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bottrop ist letztmalig im Jahr 2012 angepasst worden. Die jährlichen Erlöse belaufen sich auf rund 200.000 Euro für die Sporthallen und -plätze sowie 30.000 Euro für die Bäder. Ab dem Jahr 2025 soll eine maßvolle Erhöhung der Tarife vorgenommen werden.

b) Verschiebung des Neubaus einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen

Durch eine Verschiebung der Baumaßnahme lassen sich Zinsersparnisse und ab Ende 2027 auch AfA-Kosten gegenüber dem Erfolgsplan in folgender Höhe realisieren:

2024: 57.000 Euro 2025: 173.000 Euro 2026: 390.000 Euro 2027: 584.000 Euro

Aktuell und auch in der Perspektive unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes ab dem Schuljahr 2027/2028 kann der Bedarf für den Schul- und Vereinssport mit den bestehenden vier Sporthallen in Kirchhellen abgedeckt werden.

c) Verzicht auf die Erhöhung der Sportfördermittel

Die Erhöhung der Sportfördermittel um 27.000 Euro wird nicht umgesetzt. Es bleibt bei den Fördergeldern in Höhe der vergangenen Jahre.

d) <u>Verringerung der allgemeinen Instandhaltungskosten</u>

Durch den Einsatz der Mitarbeiter auch außerhalb ihrer normalen Arbeitsstätten sollen Kleinreparaturen in unterschiedlichen Gewerken durch Mitarbeiter des BSBB vorgenommen werden. Das Einsparpotential ist zunächst mit 1.000 Euro/Monat geschätzt.

e) Abschaffung des Warmbadetages in den Hallenbädern

Der Warmbadetag wurde zu Beginn der Energiekrise ausgesetzt. Die aktuellen Temperaturen von 28 Grad in den Schwimmerbecken sowie 30 Grad in den Lehrschwimmbecken werden von allen Nutzergruppen akzeptiert. Von einer Wiedereinführung des Warmbadetages soll abgesehen werden, um Kosten und Energie zu sparen.

f) Aufgabe des Tennenplatzes "In den Weywiesen"

Nach Fertigstellung der neuen Sportmöglichkeiten soll der Tennenplatz aufgegeben und in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Durch den Neubau des Kunstrasenspielfeldes müssen sowohl der Tennen- als auch der Rasenplatz nicht mehr gewässert und der Rasenplatz auch nicht mehr gesandet und gelocht werden. Diese Kosten können ab 2025 eingespart werden.

Aufgabe der Sportanlagen Paßstraße

Nach Fertigstellung der neuen Sporthalle an der Neustraße sollen der Sportplatz und die Sporthalle an der Paßstraße in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Die Unterhaltungskosten können ab 2026 eingespart werden. Das Personal wird an anderen Sportanlagen eingesetzt.

Tischler

Anlage(n):

1. HSK-Maßnahmen des BSBB

| MaßnNr. | Maßnahme | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand |
|-----------|---|--------|-------------|------------|----------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | |
| 080100 1a | Erhöhung Nutzungsentgelte für Sportstätten | | | 40.000,00€ | | 40.000,00€ | | 40.000,00€ | |
| | Einsparung von Zins- und Abschreibungsaufwand durch | | | | | | | | |
| 080101 1b | zeitl. Verschieben Neubaumaßnahme Halle Kichhellen | | -57.000,00€ | | - 173.000,00 € | | -390.000,00€ | | -584.000,00€ |
| 080100 1c | Verzicht auf Erhöhung Sportfördermittel | | -27.000,00€ | | - 27.000,00€ | | - 27.000,00€ | | - 27.000,00€ |
| 080101 1d | Verringerung der allgemeinen Instandhaltungskosten | | -12.000,00€ | | - 12.000,00€ | | - 12.000,00€ | | - 12.000,00€ |
| 080100 1e | Abschaffung des Warmbadetages in den Hallenbädern | | | | - 30.000,00€ | | - 30.000,00€ | | - 30.000,00€ |
| | Aufgabe von Sportplätzen; Tennenplatz Weywiesen | | | | - 10.000,00€ | | - 10.000,00€ | | - 10.000,00€ |
| 06010111 | Aufgabe von Sportplätzen; Paßstraße | | | | | | - 45.000,00€ | | - 45.000,00€ |
| | Summe | - € | -96.000,00€ | 40.000,00€ | -252.000,00€ | 40.000,00€ | -514.000,00€ | 40.000,00€ | -708.000,00€ |
| | Gesamtkonsolidierung | | 96.000,00 € | | 292.000,00€ | | 554.000,00€ | | 748.000,00 € |